Gemeinde
Ramsen

Hauptstrasse 259
8262 Ramsen
Tel. +41 52 742 82 28

Amtliche Publikation

Baugesuch

Bauherrschaft:	Encarna und Giorgio Sanna, Judebömmlistrasse 533, 8262 Ramsen
Parzelle:	GB Nr. 1328, Judebömmlistrasse 533, 8262 Ramsen
Vorhaben:	Ersatz der bestehenden Bepflanzung durch eine Sichtschutzwand
Zone:	W2 / D
Öffentliche Auflage:	13.11.2026 bis 03.12.2026

Die Unterlagen liegen in der Gemeindekanzlei Ramsen, Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen, auf.
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und Dienstagnachmittag 13.30 bis 18.30 Uhr.

Gegen das ausgeschriebene Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat Ramsen Einwendungen erheben oder die Zustellung des baurechtlichen Entscheides verlangen (Art. 62 BauG).

Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat) erhoben werden.

Ramsen, 12.11.2026

Baureferent Michael Höhener